

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mainova für die Nutzung von Fahrzeugen

Stand: August 2023

1 Vertragsgegenstand

Hop-On Sharing ist ein Angebot der Mainova AG.

Der Kunde erhält von Mainova im Rahmen des Angebots Hop-On Sharing Fahrzeuge für dienstliche oder private Zwecke zur Nutzung überlassen.

Die Fahrzeuge, für die der jeweilige Nutzer freigeschaltet worden ist, können über eine App zu den dort jeweils angegebenen Zeiten und Tarifen gebucht werden.

Eine Freischaltung für Fahrzeuge wird Mainova entsprechend der Regelungen von gesondert vereinbarten geschäftlichen Mietverträgen durchführen.

2 Begriffsbestimmungen

Nutzer/Kunde: Natürliche Person, dem das Fahrzeug aufgrund eines privaten Einzelmietvertrages oder dienstlichen Fahrzeugmietvertrages zur Nutzung überlassen wurde.

Mieter: Es wird zwischen privaten Mieter mit einem Einzelmietvertrag und einen geschäftlichen Mieter mit einem gesonderten Rahmenvertrag unterschieden. Der Mieter ist Vertragspartner von Mainova für die Überlassung des jeweils gegenständlichen Fahrzeuges. Der Vertragspartner eines privaten Einzelmietvertrages (Mieter) ist stets zugleich auch Nutzer. Im Rahmen eines geschäftlichen Mietvertrages kann der Mieter selbst Nutzer sein oder die Nutzung einem Dritten zur Nutzung überlassen. In diesem Fall ist der Dritte der Nutzer. Bei einer Nutzungsüberlassung hat der Mieter sicherzustellen, dass der Nutzer die Pflichten aus diesem Vertrag einhält. Der Mieter hat Verschulden des Nutzers in gleichem Umfang zu vertreten, wie eigenes Verschulden.

Plattform: Mainova stellt eine geeignete App als Buchungsplattform zur Verfügung. Die App ist mit geeigneten Smartphones (Android, iOS) zugänglich.

Fahrzeuge: Der Begriff „Fahrzeuge“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst Automobile ((batteriebetrieben, hybrid, Wasserstoffantrieb), Fahrräder (Pedelecs, Lastenpedelecs) als auch Elektroroller (Tretroller, Scooter, E-Roller). Unterscheidensich Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb des Fahrzeugtyps, so wird speziell darauf hingewiesen.

3 Anmeldung

3.1 Der Nutzer muss, die im Rahmen des Anmeldeprozess erfragten Daten, richtig angeben.

3.2 Der Nutzer muss über ein geeignetes Smartphone verfügen und die bereitgestellte Smartphone- App „Hop-On“ installieren.

4 Buchung

4.1 Der Nutzer ist berechtigt, die ihm in der App angezeigten Fahrzeuge zu buchen. Eine Buchung ist über das Webportal und über die App möglich.

4.2 Die Buchung von Fahrzeugen setzt generell voraus, dass der Nutzer

- a) eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- b) sich für die Nutzung der Plattform registriert hat und über ein Nutzerkonto verfügt;
- c) zur Anmietung des jeweiligen Fahrzeugs berechtigt ist;
- d) nur bei Automobilen und E-Rollern: über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt, die ihn zum Führen des jeweiligen Fahrzeugs in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt;
- e) nur bei Automobilen und E-Rollern: seine Fahrerlaubnis durch Mainova, über die App oder eine von diesen beauftragte Person im Rahmen der jeweils angebotenen Verfahren (online, d.h. unter Nutzung einer Softwareapplikation, oder offline, d.h. stationär) hat bestätigen lassen. Die letzte Überprüfung der Fahrerlaubnis darf nicht länger als sechs Monate vor der Buchung durchgeführt worden sein;
- f) die in den Versicherungsbedingungen genannten Anforderungen erfüllt bzw. beachtet; die jeweils gültigen Bedingungen werden im Rahmen des Buchungsprozesses vor Buchung auf der Plattform angezeigt.

4.3 Nutzer können Fahrzeuge nur nach vorheriger Buchung nutzen.

4.4 Bei der Buchung von Fahrzeugen kann der Nutzer auf der Plattform den Zweck (dienstliche / private Nutzung) und das gewünschte Fahrzeug auswählen, sowie den gewünschten Mietzeitraum durch Eingabe der entsprechenden Daten auf der Buchungsseite festlegen. Der Buchungsvorgang wird durch Anklicken der Schaltfläche „Buchung bestätigen“ abgeschlossen. Vor Abschluss der Buchung durch Anklicken der Schaltfläche „*Buchung bestätigen*“ kann der Nutzer seine Angaben auf etwaige Eingabefehler prüfen und ggf. berichtigen. Durch Anklicken der Schaltfläche „*Buchung bestätigen*“ wird das Buchungsformular an Mainova versendet. Der Zugang der Buchung wird dem Nutzer auf der Plattform bestätigt.

4.5 Der Nutzer wird über die Annahme seines Angebots durch Mainova auf der Plattform informiert. Die Annahme kann im Übrigen auch stillschweigend durch tatsächliche Gewährung der Nutzung erfolgen.

4.6 Durch die verbindliche Buchung eines Fahrzeuges kommt, soweit eine private Nutzung angegeben wurde, ein Einzelmietvertrag zu den im Buchungsprozess jeweils angegebenen Bedingungen auf der Grundlage dieser AGB zustande. Die wesentlichen

Merkmale des Mietvertrags, insbesondere die Entgelte und die Laufzeit werden dem Nutzer im Rahmen des Buchungsprozesses auf der Plattform angezeigt. Diese AGB sowie die Versicherungsbedingungen können vom Nutzer vor Vertragsschluss auf der Plattform abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

4.7 Vorbehaltliche abweichender Vereinbarung im Einzelfall steht dem Nutzer gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

5 Stornierungen

5.1 Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Eine Stornierung vor Beginn des Buchungszeitraums ist kostenlos.

5.2 Bei Stornierung einer privaten Buchung nach Beginn des Buchungszeitraums werden die vereinbarten nutzungsunabhängigen Kosten abgerechnet, soweit eine Weitervermietung nicht möglich ist.

5.3 Mainova ist berechtigt die Buchung zu stornieren, wenn das gebuchte Fahrzeug aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung steht (z.B. verspätete Rückgabe des vorherigen Entleihers, nicht ausreichende Ladung bei Elektrofahrzeugen, Unfälle, Reparatur, Diebstahl und sonstige Gründe).

6 Fahrberechtigung

6.1 Fahrberechtigt ist der Nutzer.

6.2 Bei Automobilen und E-Rollern: Der Nutzer hat bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an die erforderliche Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des sonstigen Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar.

6.3 Auf Anfrage ist der Nutzer verpflichtet Mainova mitzuteilen, wer das Fahrzeug während der Fahrt geführt hat (z. B. bei Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften).

7 Pflichten des Nutzers; Nutzungsbeschränkungen

7.1 Der Nutzer hat das Fahrzeug sorgsam und pfleglich zu behandeln und auf eine materialschonende, rücksichtsvolle und umweltverträgliche Nutzung zu achten. Er hat ausgehängte Anweisungen, Handbücher, Herstellervorgaben, technische Vorschriften sowie die Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu beachten.

7.2 Rauchen bzw. Mitfahrern das Rauchen zu gestatten, sowie der Transport von Tieren ist in Automobilen nicht gestattet. Dies gilt nicht für den Transport von Kleintieren im Kofferraum in hierzu vorgesehenen Transportboxen.

7.3 Im Falle einer Beförderung von (Klein-) Kindern in sind erforderliche Sitzplatzerhöhung bzw. Kindersitzvorrichtung zu verwenden und die Herstellerhinweise (insb. zur Montage von Babyschalen) zu beachten.

7.4 Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche einschlägige straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und für die Dauer der Fahrzeugnutzung die einem Fahrzeughalter und -führer obliegenden Pflichten im

Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu übernehmen. Bei winterlichen Verhältnissen darf das Fahrzeug zu Fahrten nur genutzt werden, soweit es über eine an die Wetterverhältnisse angepasste Ausrüstung, insbesondere über die erforderliche Bereifung verfügt.

7.5 Der Nutzer ist darüber hinaus verpflichtet,

a) sicherzustellen, dass das Fahrzeug nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand genutzt wird. Insbesondere eine Sichtprüfung der Reifen sowie der Fahrzeugbeleuchtung (einschließlich Fahrtrichtungsanzeiger) ist vorzunehmen;

b) bei Elektrofahrzeugen sicherzustellen, dass ein Ladekabel im Fahrzeug vorhanden ist;

c) den Ölstand (bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor) und den Reifendruck bei Fahrtantritt und in regelmäßigen Abständen während des Mietzeitraums zu prüfen und zu korrigieren, soweit erforderlich;

d) das Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern und sich bei Verlassen des Fahrzeugs zu vergewissern, dass die Feststellbremse betätigt wurde, Türen, Fenster, Kofferraum und ein etwaig vorhandenes Schiebedach oder Verdeck vollständig geschlossen sind, das Lenkradschloss eingerastet und die Beleuchtung des Fahrzeugs ausgeschaltet ist mit Ausnahme einer straßenverkehrsordnungsrechtlich vorgeschriebenen Warn-, Stand- oder Parkbeleuchtung;

e) im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte das Fahrzeug unverzüglich anzuhalten, die Fehlerursache zu identifizieren und – soweit dem Nutzer möglich und zumutbar – zu beheben (z.B. durch Nachfüllen von Betriebsstoffen wie Motoröl, Bremsflüssigkeit oder Kühlwasser); soweit die Warnleuchte auf einen technischen Defekt oder einen Fahrzeugmangel hinweist, hat der Nutzer Mainova unverzüglich und vor einer Fehlerbehebung zu kontaktieren;

7.6 Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug

a) anderen Personen zu überlassen;

b) zur gewerblichen Personenbeförderung, zur Weitervermietung, für Werbemaßnahmen oder zu sonstigen gewerblichen Zwecken zu nutzen;

c) unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder solchen Medikamenten zu führen, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können; es gilt eine Promillegrenze von 0,0 ‰.

d) zu rechtswidrigen Zwecken, insbesondere zur Begehung von (Steuer-) Straftaten zu nutzen;

e) außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs, für Motorsportveranstaltungen oder deren Vorbereitung, zum Abschleppen anderer Fahrzeuge, auf Rennstrecken oder zur Teilnahme an Wettrennen, für Fahrzeugtests, zu Fahrschulübungen, Fahrsicherheitstrainings oder Geländefahrten (d.h. Fahrten abseits befestigter Straßen) zu benutzen;

f) zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffe zu nutzen mit Ausnahme der Beförderung solcher Stoffe in haushaltsüblichen Mengen;

g) zum Transport von Gegenständen oder Stoffen zu verwenden, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, Größe oder Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen oder das Fahrzeug, insbesondere dessen Innenraum, beschädigen können;

h) für Fahrten außerhalb Deutschlands zu verwenden;

i) zum Ziehen von Anhängern zu verwenden, es sei denn, Mainova hat hierzu seine vorherige Zustimmung erteilt;

j) grob zu verschmutzen oder Abfälle im Fahrzeug zurückzulassen;

k) technisch oder optisch (Lack, Klebefolien, etc.) zu verändern, eigenmächtig ohne die vorherige Zustimmung von Mainova Reparaturen oder Umbauten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen bzw. das Fahrzeug in sonstiger Weise zu manipulieren, soweit nicht zur Abwehr von Gefahren erforderlich.

7.7 Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Verbote ist Mainova berechtigt, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Fahrzeugnutzung vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen und das Kundenkonto des Nutzers zu sperren.

8 Versicherungsschutz / Haftung bei Schäden

8.1 Der Mieter haftet für Schäden am Fahrzeug während der Mietzeit in Höhe der Selbstbeteiligung, soweit er nachweisen kann, dass er den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat.

8.2 Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden ist die Haftung des Mieters nicht begrenzt.

8.3 Die Selbstbeteiligung beträgt grundsätzlich bei Automobilen 1.000,- Euro, bei E-Rollern 350,- Euro und bei Fahrrädern 150,- Euro, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Abweichungen sind in der Hop-On App unter „Versicherungen“ dokumentiert.

8.4 Die Selbstbeteiligung erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten wie Sachverständigenkosten, Abschleppkosten und Wertminderung.

8.5 Der Mieter haftet für Schäden am Fahrzeug, einschließlich hierdurch entstandener Kosten, die durch einen Dritten verschuldet werden, denen er die Nutzung (als Fahrer oder Mitfahrer) überlassen hat, wie für eigenes Verschulden.

8.6 Sofern Mainova im Falle eines Verstoßes des Nutzers gegen die vereinbarten Regelungen zur Fahrzeugnutzung (insbesondere gemäß Ziffern 6 und 7 dieser AGB) ein Schaden entsteht, haftet der Mieter über die Selbstbeteiligung hinaus vollumfänglich für den gesamten Schaden.

9 Preise und Zahlungsbedingungen

9.1 Diese Ziffer 9 gilt ausschließlich, soweit ein Einzelmietvertrag für eine private Nutzung vereinbart wurde. Die Entgelte und Zahlungsbedingungen richten sich im Übrigen nach dem jeweiligen Mietvertrag.

9.2 Im Rahmen des Buchungsprozesses werden die jeweils aktuellen Nutzungsentgelte angezeigt. Auf der Webseite https://www.mainova-carsharing.de/content/downloads/01_allgemeine_geschäftsbedingungen.pdf und im Anhang der AGB sind die ergänzenden Preise einsehbar. Die Preise und Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der AGB. Das vom privaten Mieter zu zahlende Nutzungsentgelt ist nutzungsabhängig und hängt vom gewählten Fahrzeug, dem Mietzeitraum sowie gegebenenfalls der Laufleistung während der Nutzung ab. Die ergänzenden Preise gelten im Rahmen der Buchung und sind auf der Webseite in der jeweils gültigen Fassung einsehbar

(https://www.mainova-carsharing.de/content/downloads/01_allgemeine_geschäftsbedingungen.pdf) und wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Die ergänzenden Preise werden dem privaten Mieter vor Vertragsschluss im Rahmen des Buchungsprozesses auf der Plattform angezeigt und können in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

9.3 Soweit nicht abweichend angegeben, verstehen sich alle auf der Plattform angezeigten Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mainova ist berechtigt, die Preisliste jederzeit für die Zukunft zu ändern. Die Änderung wird dem privaten Mieter vor der Buchung mitgeteilt.

9.4 Das vom privaten Mieter geschuldete Entgelt wird nach Rückgabe des Fahrzeuges und Feststellung der Laufleistung durch Mainova berechnet. Es ist nach Zugang einer Abrechnung auf der Plattform zur Zahlung fällig. Rechnungen werden dem privaten Mieter in elektronischer Form übermittelt.

9.5 Zahlungen sind vom Nutzer mit schuldbefreier- der Wirkung ausschließlich unter Verwendung der auf der Plattform unterstützten Zahlungsarten zu leisten.

9.6 Der private Mieter hat sicherzustellen, dass im Nutzerkonto zutreffende und vollständige Bankdaten (insbesondere korrekte Kreditkartendaten und/oder IBAN) hinterlegt sind. Im Falle von Änderungen oder Unrichtigkeiten der im Nutzerkonto hinterlegten Bankdaten sind die vom privaten Mieter unverzüglich zu aktualisieren bzw. nach Kenntnisnahme der Unrichtigkeit zu korrigieren. Eine Korrektur oder Aktualisierung der Daten kann im Nutzerkonto auf der Plattform vorgenommen werden. Soweit dem privaten Mieter eine Aktualisierung oder Korrektur der Daten im Nutzerkonto auf der Plattform nicht möglich sein sollte, hat er die aktualisierten bzw. im Falle von Unrichtigkeiten korrigierten Daten per E-Mail unter Angabe der Kundennummer an support@moqo.de zu übermitteln.

9.7 Dem privaten Mieter können im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und der Vertragsdurchführung Kosten entstehen, die seitens Dritter (z.B. Internet-Service- Providern, Telekommunikationsanbietern) erhoben werden. Hierzu zählen insbesondere Kosten für die Datenübermittlung im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform. Diese Kosten werden nicht von Mainova erhoben und können daher nicht beziffert werden.

10 Fahrzeugübergabe und -rückgabe; Batterie-füllstand; Protokoll; verspätete Rückgabe; Pflichten des Nutzers im Zusammenhang mit der Entziehung oder Beschränkung seines Führer-scheins sowie verhängten Fahrverboten

10.1 Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug bei der Übernahme auf vorhandene Verunreinigungen sowie Mängel und Schäden zu überprüfen; diese sind im Protokoll (Ziffer 10.5) zu dokumentieren.

10.2 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt

a) die Übergabe des Fahrzeugs an den Nutzer zu Beginn des Mietzeitraums an dem auf der Plattform mitgeteilten Standort. Mainova ist berechtigt, die Übergabe des Fahrzeugs zu verweigern, solange und soweit der Nutzer offensichtlich fahruntüchtig (z.B. infolge von Alkohol- oder Betäubungsmittel einfluss, insbesondere durch Drogenkonsum) oder auf Grund seiner körperlichen Verfassung zur Führung des Fahrzeugs offensichtlich ungeeignet ist oder über keine gültige, zum Führen des Fahrzeugs in der Bundesrepublik Deutschland, berechtigende Fahrerlaubnis verfügt. Die Rechtsfolgen richten sich in diesem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) die Rückgabe des Fahrzeugs, indem der Nutzer das Fahrzeug an der Entnahmestation entsprechend der Straßenverkehrsordnung abstellt, das Fahrzeug an der Ladestation anschließt, den Ladevorgang beginnt, den Fahrzeugschlüssel und die Lade- und Tankkarten in der dafür vorgesehenen Box im Fahrzeug hinterlegt und den Buchungsvorgang durch das Verschließen des Fahrzeugs per App beendet. Falls die Beendigung des Buchungsvorgangs fehlschlägt, weil keine Mobilfunkverbindung hergestellt werden kann, muss der Nutzer einen erneuten Beendigungsversuch unternehmen. Sollte dieser auch fehlschlagen, so ist die Support-Hotline zu informieren. Verlässt der Nutzer das Fahrzeug ohne ordnungsgemäße Beendigung des Nutzungsvorgangs, so laufen der Nutzungsvertrag und die Berechnung der Nutzungsgebühr weiter.

10.3 Die Buchung von Fahrzeugen ist eine Stunde nach der vereinbarten Rückgabe der Vornutzung möglich. Die Parteien können eine hiervon abweichende Vereinbarung treffen. Das Fahrzeug wird mit einem innerhalb einer Stunde erreichbaren Batteriefüllstand bereitgestellt. In der Hop-On-App kann der Nutzer den aktuellen Ladestand der Fahrzeugbatterie einsehen. Sollte der Füllstand zum Start des Nutzungszeitraums nicht ausreichen, um das gewünschte Fahrtziel zu erreichen, so kann der Nutzer das Fahrzeug bis zum Erreichen des gewünschten Füllstandes an der Ladestation, an dem das Fahrzeug angeschlossen ist, laden und dann die Nutzung beginnen.

10.4 Eine ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs setzt insbesondere Folgendes voraus:

a) Das Fahrzeug ist an der Entnahmestation zurückzugeben.

b) Das Fahrzeug befindet sich innen und außen in einem sauberen Zustand. Wird das Fahrzeug in einem grob verschmutzten Zustand zurückgegeben oder befinden sich Abfälle irgendwelcher Art im oder am Fahrzeug, erfolgt eine Sonderreinigung im Sinne der ergänzenden Preise. Die vom Mieter zu tragenden Kosten sind niedriger bzw. höher, wenn der Nutzer nachweist, dass Mainova einen geringeren Aufwand hat, oder Mainova nachweist, dass der tatsächliche Aufwand höher war.

c) Das Fahrzeug muss ordnungsgemäß gegen Diebstahl gesichert und per App verschlossen werden. Insbesondere müssen bei Automobilen Türen, Fenster, Verdeck und Schiebedach verschlossen, das Lenkradschloss eingerastet und die Lichter ausgeschaltet werden.

d) Das Fahrzeug wird mit sämtlichen überlassenen Dokumenten einschließlich Ladekarten, Parkkarten und bei Automobilen mit Fahrzeugschlüsseln in der dafür vorgesehenen Ablage (Box) zurückgegeben. Bei E-Rollern hat der Nutzer die Verstaung beider Helme in der Helmbox sicherzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.

e) Bei Automobilen und E-Rollern fehlen keine Ausstattungs- und Zubehörgegenstände des Fahrzeuges (insbesondere Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein, Tankkarten und sonstige Fahrzeugdokumente sowie Ausstattungs- und Zubehörgegenstände, z.B. Verbandskasten, Warnwesten und Bordwerkzeug).

f) Der Nutzer vergewissert sich, dass das Ladekabel korrekt angesteckt wurde und der Ladevorgang an der Ladestation startet (Fahrzeugdisplay zeigt die geschätzte Restzeit bis zur Vollladung an). Dabei sind die jeweiligen Anleitungen und Anweisung im Fahrzeug und an den Ladepunkten zu beachten. Der Nutzer ist verpflichtet sicherzustellen, dass bei der Rückgabe des Fahrzeugs der Ladestand mindestens dem im Rahmen des Buchungsvorganges auf der Plattform angezeigten Mindestwert entspricht.

g) Bei E-Rollern hat der Nutzer nach Ablauf der Buchungszeit und zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeuges, den Akku des E-Rollers in die dafür vorgesehene Tauschstation zu legen und einen neuen Akku einzusetzen.

10.5 Vorbehaltlich der Regelungen dieser Ziffer 10 ist der Nutzer verpflichtet, bei der Übergabe sowie bei der Rückgabe des Fahrzeugs den jeweils einschlägigen Teil des in der App bereitgestellten digitalen Protokolls („Protokoll“) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Insbesondere sind bei der Übergabe vorhandene sowie während des Mietzeitraums entstandene Schäden im Protokoll zu dokumentieren. Vor diesem Hintergrund hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm für das Ausfüllen des Protokolls genutzte mobile Endgerät bei der Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs funktionsfähig ist, über eine zur Vervollständigung des Protokolls ausreichende Energieversorgung verfügt und zur Übermittlung des Protokolls bei bestehender Netzabdeckung mit dem Internet verbunden werden kann.

10.6 Soweit es dem Nutzer – gleich aus welchem Grund – nicht möglich ist, das Protokoll auszufüllen, zu bestätigen oder abzuschicken, ist ein schriftliches Übergabe- und Schadensprotokoll anzufertigen.

10.7 Kommt es nicht zu einer Einigung über den Zustand des Fahrzeuges einschließlich etwaiger vorhandener und gemäß Ziffer 10.5 protokollierter Schäden, Mängel und deren Bewertung, beauftragt Mainova ein unabhängiges Sachverständigenunternehmen mit der Feststellung des Fahrzeugzustandes und des etwaigen Minderwertes. Die Kosten des Sachverständigen-Gutachtens trägt der Mieter und Mainova zu gleichen Teilen. Das Sachverständigengutachten ist als Schiedsgutachten für beide Vertragsparteien verbindlich. Durch das Sachverständigengutachten wird der Rechtsweg im Übrigen nicht ausgeschlossen.

10.8 Kann der Nutzer den vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Nutzer nicht eingehalten werden, ist der Nutzer verpflichtet, den Kundenservice zu benachrichtigen. Außerdem ist Mainova berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit gemäß Ziffer 10.9 in Rechnung zu stellen.

10.9 Wenn der Nutzer das Fahrzeug nicht innerhalb von 15 Minuten nach Ablauf der Buchungszeit ordnungsgemäß abstellt und den Buchungsvorgang beendet, wird dem Mieter der Nutzungspreis gemäß Preisliste weiter berechnet. Zusätzlich ist Mainova berechtigt, im Rahmen einer dienstlichen Nutzung jedoch nur dann, wenn die Nutzung die dienstliche Nutzungszeit überschreitet, vom Mieter eine Gebühr

gemäß der ergänzenden Preise zu erheben. Mainova ist von der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens nicht ausgeschlossen.

10.10 Ggf. vorhandene Anmietstationen sind pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen.

10.11 Der Nutzer ist bei Automobilen und E-Rollern verpflichtet, Mainova auf ein zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeugs gegen ihn verhängtes Fahrverbot, die vorläufige oder endgültige Entziehung seiner Fahrerlaubnis oder eine Einziehung (einschließlich der vorübergehenden Sicherstellung oder Beschlagnahme) seines Führerscheins unaufgefordert hinzuweisen. Im Übrigen ist der Nutzer verpflichtet, Fahrten mit dem gemieteten Fahrzeug nur zu unternehmen, solange er über eine gültige, zum Führen des Fahrzeugs berechtigte Fahrerlaubnis verfügt und kein Fahrverbot gegen ihn im Nutzungszeitraum besteht. Über eine während des Nutzungszeitraums erfolgte Entziehung oder Beschränkung seiner Fahrerlaubnis, eine Einziehung (einschließlich der vorübergehenden Sicherstellung oder Beschlagnahme) seines Führerscheins oder ein gegen ihn verhängtes Fahrverbot hat der Nutzer Mainova unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ab dem Eintritt und für die Dauer des Vorliegens eines vorgenannten Umstands ist es dem Nutzer untersagt, das Fahrzeug zu führen.

11 Verhalten bei Pannen, Unfällen, Diebstahl sowie sonstigen Schadens- und Verlustfällen

11.1 Der Nutzer ist verpflichtet, im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder der Zerstörung des Fahrzeuges sowie in sonstigen Schadens- oder Verlustfällen unverzüglich Mainova sowie die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden sowie bei Unfällen ohne Beteiligung Dritter. Ferner hat der Nutzer bei einem Diebstahl des Fahrzeugs, von Fahrzeugteilen oder -zubehör sowie im Falle des Einbruchs in das Fahrzeug oder einer sonstigen Beschädigung durch Unbekannte (insbesondere Vandalismus) unverzüglich nach Information von Mainova Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen, angemessenen und zumutbaren Maßnahmen getroffen werden.

11.2 Bei einem Unfall darf der Nutzer sich vor Abschluss der (polizeilichen) Unfallaufnahme nicht vom Unfallort entfernen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist oder dies andernfalls ein unerlaubtes Entfernen vom Unfallort im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) darstellen würde. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit sich der Nutzer vom Unfallort wegen eigener oder fremder unfallbedingter Verletzung oder sonstigen Gesundheitsbeeinträchtigung vom Unfallort entfernt. Die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses, insbesondere das Anerkenntnis von gegnerischen Ansprüchen bzw. die Vornahme von Zahlungsleistungen oder sonstigen schadens- bzw. schuldanererkennenden Handlungen, welche zu Lasten von Mainova wirken und einer Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorgreifen, ist dem Nutzer vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung von Mainova nicht gestattet.

11.3 Der Nutzer hat den Eintritt eines in Ziffer 11.1 genannten Ereignisses in angemessenem Umfang zu dokumentieren, soweit dies dem Nutzer zumutbar ist. Im Schadensfall (z.B. Unfall) umfasst dies die Anfertigung einer Skizze sowie die Aufnahme der Namen und Anschriften aller an einem Unfall beteiligten Personen, etwaiger Zeugen sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge. Am Fahrzeug entstandene Schäden sind – möglichst durch die Anfertigung von Lichtbildaufnahmen – zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Mainova unverzüglich zu übermitteln, soweit einschlägig unter Mitteilung des polizeilichen Aktenzeichens.

11.4 Der Nutzer hat im Schadenfall sowie bei Pannen – soweit möglich – vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen unverzüglich Mainova zu informieren und die Einleitung von derartigen Maßnahmen mit ihr abzustimmen. Dies gilt nicht in Notfällen oder in sonstigen Fällen, in denen die Umstände ein sofortiges Handeln gebieten. In diesen Fällen ist Mainova unverzüglich im Anschluss zu informieren.

11.5 Im Übrigen hat der Nutzer in einem Schaden- oder Verlustfall sowie bei Pannen die ihm nach den Versicherungsbedingungen obliegenden Verhaltenspflichten zu beachten.

11.6 Auf Verlangen von Mainova hat der Nutzer ihm das von Mainova überlassene Schadensformular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben sowie an Mainova zurückzusenden. Geht innerhalb einer angemessenen Frist keine schriftliche Schadensmeldung bei Mainova ein, so kann Mainova die daraus entstehenden Mehraufwände dem Mieter in Rechnung stellen.

11.7 Sollte ein Fahrzeug aus nicht von Mainova zu vertretenden Gründen nicht mehr fahrtüchtig oder für die Vermietung geeignet sein, ist Mainova berechtigt, das Vertragsverhältnis bzgl. des gegenständlichen Fahrzeuges zu beenden oder ein gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, ohne dass ein Ausgleichsanspruch der Parteien besteht.

11.8 Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in je- dem Fall Mainova zu.

11.9 Kann ein Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden, weil der Nutzer die Auskunft verweigert, so behält sich Mainova vor, dem Mieter alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu belasten.

11.10 Mainova kann dem Mieter für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Nutzer teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale gemäß Preisliste berechnen, soweit der Nutzer Mainova nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

11.11 Im Rahmen der Abwicklung von Kleinschäden gelten die jeweils aktuellen Kulanzbedingungen gemäß der Anlage ergänzende Preise.

12 Ergänzende Bedingungen bei der Nutzung von Fahrrädern

12.1 Mit jeder Kundennummer können grundsätzlich mehrere Fahrräder gleichzeitig benutzt werden. Einzelne Tarife können dies abweichend regeln. Sofern ein Nutzer ein von ihm angemietetes Fahrrad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Nutzer sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachtet.

Der Nutzer hat gegenüber Mainova für schuldhaft verursachte Schäden des Dritten wie für eigenes Handeln einzustehen.

12.2 Dem Nutzer ist es untersagt:

- a) Das Fahrrad freihändig zu fahren.
- b) Das Fahrrad unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen (Null-Promillegrenze).
- c) Die Transportvorrichtungen des Fahrrades unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 15 kg zu überschreiten.
- d) Umbauten und sonstige Eingriffe an dem Fahrrad vorzunehmen.
- e) Das Fahrrad mutwillig zu beschädigen.
- f) Das Fahrrad außerhalb Deutschlands zu benutzen.

12.3 Eine unberechtigte Nutzung wird wie folgt angesehen:

- a) von Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn nicht Erwachsene den Nutzer begleiten.
- b) für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
- c) zur Teilnahme an Fahrradtest-Veranstaltungen oder Fahrradrennen.
- d) zur Weitervermietung.
- e) für Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur Beförderung von Mitfahrenden, insbesondere auch von Kleinkindern.
- f) Jegliche Änderungen am Fahrrad sind zu unterlassen (StVZO).

12.4 Das Fahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:

- a) an Bäumen,
- b) in Grünflächen (insbesondere Privatgrund und halböffentliche Flächen, wie Parkanlagen, Grünanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe),
- c) an Denkmälern,
- d) in Innen- und Hinterhöfen,
- e) an Verkehrsampeln,
- f) an Parkuhren, Parkscheinautomaten, Briefkästen, oberirdische Verteilerkästen, Telefonzellen und Bushaltestellen,
- g) auf Gehwegen wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,60m unterschritten wird, vor, an und auf Feuerwehr- und Rettungsdienstanzfahrtszonen,
- h) in Bereichen von Zebrastreifen und Mittelinseln
- i) vor Zugängen oder Ein- und Ausgängen zu Gebäuden, vor und S-Bahneingängen einschließlich der Aufzüge, wenn diese dadurch versperrt oder der Zugang erheblich erschwert oder in seiner Funktion wesentlich gestört wird, an Wegen für Rollstuhl-Fahrende oder auf Leitsystemen für Blinde und sehbehinderte Menschen, wenn diese dadurch versperrt werden oder der Zugang erheblich erschwert oder in seiner Funktion wesentlich gestört wird,
- j) an Fahrradabstellanlagen (bspw. Anlehnbügel, Vorderradhalter, Fahrradboxen überdachte Fahrradständer),
- k) im Abstand kleiner 30 Meter zu Flussufern und sonstigen Gewässern,

l) auf privaten Grundstücken.

12.5 Das Fahrrad muss immer, wenn der Nutzer auch nur vorübergehend parkt oder es abstellt, abgeschlossen werden. Für nicht abgeschlossene, verlassene Räder wird ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben werden. Dem Nutzer bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

12.6 Der Nutzer hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass das Fahrrad jederzeit öffentlich zugänglich ist und die gesetzlichen Regeln über das Abstellen von Fahrrädern insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingehalten werden. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass durch das Fahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder in ihre Fortbewegung eingeschränkt werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden. In jedem Falle ist der Ständer des Fahrrades zu verwenden. Insbesondere das Anlehnen an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu unterlassen.

13 Ergänzende Bedingungen bei der Nutzung von E-Rollern

13.1 Mit jeder Kundennummer können grundsätzlich mehrere E-Roller gleichzeitig benutzt werden. Einzelne Tarife können dies abweichend regeln. Sofern ein Nutzer einen von ihm angemieteten E-Roller einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Nutzer sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachtet. Der Nutzer hat gegenüber Mainova für schuldhaft verursachte Schäden des Dritten wie für eigenes Handeln einzustehen.

13.2 Der Nutzer ist während der Fahrt verpflichtet, einen Helm zu tragen und die Beleuchtung des E-Rollers immer anzuschalten.

13.3 Dem Nutzer ist es untersagt:

- a) Den E-Roller unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen (Null-Promillegrenze).
- b) Umbauten und sonstige Eingriffe an dem E-Roller vorzunehmen.
- c) Sich Zugang zur Serviceklappe zu verschaffen.
- d) Den E-Roller mutwillig zu beschädigen.
- e) Den E-Roller außerhalb Deutschlands zu benutzen.

13.4 Bei Mängeln, technischen Störungen oder sonstigen den mietvertraglichen Gebrauch vorliegenden Störungen, hat der Kunde Mainova unverzüglich telefonisch zu informieren. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter ein Recht an der Sache anmaßt.

13.5 Die E-Roller dürfen insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:

- a) Auf Behindertenparkplätzen,
- b) In Halte- und Parkverbotszonen,
- c) Auf Taxiparkplätzen,
- d) In Waldgebieten und Parks,
- e) Ohne Erlaubnis der Eigentümer auf deren privatem Grund und privaten Parkflächen
- f) An Orten, wo kein oder nur schlechter Mobilfunkempfang herrscht (z.B. Tiefgarage), da sonst keine Funkverbindung zum Roller möglich ist, welche benötigt wird, um diesen Auf- und Abzuschließen

13.6 Der Kunde ist verpflichtet, beim Abstellen des Kraftfahrzeugs während der Mietzeit auf gebührenpflichtigen Parkflächen des öffentlichen Verkehrsraums die Kosten hierfür selbst zu tragen.

- 13.7 Beim Parken und beim Beenden der Miete hat der Kunde die Helmbox ordnungsgemäß zu schließen und damit gegen Diebstahl zu sichern.
- 13.8 Der E-Roller muss immer, wenn der Nutzer auch nur vorübergehend parkt oder abstellt, abgeschlossen werden. Für nicht abgeschlossene, verlassene E-Roller wird ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben. Dem Nutzer bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- 13.9 Der Nutzer hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass der E-Roller jederzeit öffentlich zugänglich ist und die gesetzlichen Regeln über das Abstellen von E-Rollern insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingehalten werden. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass durch den E-Roller die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden.

14 Technikereinsatz

Verursacht der Nutzer einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln, werden dem Mieter Kosten gemäß Preisliste in Rechnung gestellt, sofern der Mieter keinen geringeren Aufwand nachweist. Mainova kann den Ersatz eines weitergehenden Schadens verlangen, wenn Mainova nachweist, dass der Schaden höher ist als die in der Preisliste aufgeführten Kosten.

15 Haftung

15.1 Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht im Einzelfall oder in den übrigen Bestimmungen dieser Ziffer abweichend geregelt.

15.2 Mainova wird dem Mieter für den Ausgleich von Schäden, für die er nach diesem Vertrag einzustehen hat, nicht in Anspruch nehmen, soweit und in dem Umfang der Schaden durch eine Versicherung nach Ziffer 8 ausgeglichen wird.

15.3 Bei der Nutzung eines Elektrofahrzeuges ist das dazugehörige Ladekabel während der Nutzung stets im Fahrzeug mitzuführen. Aufwände, die Mainova aus einer Missachtung entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Zudem ist Mainova berechtigt, Kosten für die Bergung von Fahrzeugen sowie deren Nutzungsausfall in Rechnung zu stellen, die durch eine Nichtbeachtung von Ladestand und Restreichweite entstehen.

15.4 Mainova haftet nur, wenn und soweit Mainova, ihre gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Beschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten), sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf.

15.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

15.6 Sollte der vereinbarte Mindestbatteriefüllstand im Rahmen einer privaten Nutzung aufgrund verkürzter oder nicht erfolgter Ladung vor der Übergabe nicht erreicht sein, ist die Haftung der Höhe nach auf das Entgelt für eine verspätete Rückgabe beschränkt.

16 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung von Mainova ist für den Nutzer auf der Website von Mainova unter folgendem Link abrufbar: <http://www.hop-on.de/datenschutz>

Weitere Informationen zur Verwendung der Nutzerdaten über die App erhalten Sie unter:

https://portal.moqo.de/privacy_policy?team_id=590253819&locale=de

Die Fahrzeuge sind mit einem GPS-Modul ausgestattet sein, um den Ausleih- und Rückgabeprozess für den Kunden zu vereinfachen. Eine Ortung der Fahrzeuge findet zum Zeitpunkt der Rückgabe bei konkreten Anhaltspunkten eines Missbrauchsverdachtes statt. Die erhobenen Ortungsdaten werden ausschließlich zum Auffinden und für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermietung der Fahrräder verwendet.

17 Mitteilung von Änderungen

17.1 Eine Korrektur oder Aktualisierung seiner Daten (Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung oder seiner Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) kann der Nutzer im Nutzerkonto in der App vornehmen. Soweit dem Nutzer eine Aktualisierung oder Korrektur der Daten im Nutzerkonto in der App nicht möglich sein sollte, hat er die aktualisierten bzw. im Falle von Unrichtigkeiten korrigierten Daten per E-Mail an support@moqo.de zu übermitteln.

17.2 Außerdem hat der Nutzer Mainova unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail an support@moqo.de) zu informieren über die Entziehung oder Beschränkung seiner Fahrerlaubnis oder Einziehung seines Führerscheins (einschließlich der vorübergehenden Sicherstellung oder Beschlagnahme) im Mietzeitraum; gleiches gilt für den Fall, dass gegen den Nutzer im Mietzeitraum ein behördliches oder gerichtliches Fahrverbot verhängt wird.

18 Streitschlichtung

18.1 Die EU-Kommission hat eine Internetseite zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) eingerichtet. Diese ist unter folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

18.2 Mainova ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte

Den Nutzern stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als der betreffende Anspruch unbestritten, in Textform durch die jeweils andere Partei anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist; diese Einschränkung gilt nicht für synallagmatische, d.h. gegenseitig voneinander abhängige Ansprüche.

Die verschuldensunabhängige Garantiehafung von Mainova für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.

20 Beendigung

Das Vertragsverhältnis zwischen privaten Mieter und Mainova kann jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Regelungen dieser AGB gelten über den Zeitpunkt der Kündigung bis zur vollständigen Erfüllung aller bis zur Kündigung durchgeführten Buchungen fort.

21 Schlussbestimmungen

21.1 Diese AGB und der auf dieser Basis geschlossene Einzelmietvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21.2 Soweit der Nutzer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und (i) keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder (ii) seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder soweit (iii) sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von Mainova, Frankfurt am Main. Soweit es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ebenfalls der Sitz von Mainova. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

21.3 Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Nutzungsvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.

Ergänzende Preise	Preise
für die Nutzung von Elektrofahrzeugen:	
Stornierung/ Verkürzung	
Stornierung bis zum Beginn der Buchungszeit	kostenlos
Stornierung nach Beginn der Buchungszeit	kostenlos
Verkürzung der Buchungszeit	kostenlos
Verspätete Rückgabe	
Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs (nach Ende der Buchungszeit)	Weiterberechnung nach gültigen Nutzungspreisen
Rechnungsversand	
Übersendung per Email	kostenlos
Bezahlung	
SEPA-Basislastschrift	kostenlos
Kreditkarte	kostenlos
Rücklastschrift*	Bankkosten
Mahngebühr* (wenn Zahlungsfrist überschritten bzw. Rücklastschriftbetrag nicht unverzüglich und unaufgefordert ausgeglichen wurde)	7,50 Euro
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten	0,00 Euro
Sonderreinigung nach Aufwand, mindestens	50,00 Euro
Einsatz Servicetechniker pro angefangene Stunde	75,00 Euro
Nicht initiiertes Ladevorgang bei Fahrzeugrückgabe (ausgenommen technische Fehlfunktion bei Auto oder Ladepunkt)	50,00 Euro
Kein Austausch des Akkus bei E-Rollern bei Fahrzeugrückgabe	50,00 Euro
Nicht abgeschlossenes Fahrrad oder E-Roller	50,00 Euro
Bearbeitungspauschale widerrechtlich abgestelltes Fahrzeug – Auto, Fahrrad, Lastenrad, E-Roller etc. (ggf. zuzüglich Abschleppkosten Fremdfirma)	100,00 Euro
Bearbeitungspauschale Unfallschäden (zuzüglich Schadensumme bzw. Selbstbeteiligung)	100,00 Euro
Vertragswidriges Verhalten (z. B. Überlassen des Fahrzeugs an eine nicht fahrberechtigte Person)	250,00 Euro
Selbstbeteiligung im Schadensfall (Auto)	Siehe Buchungsapp
Selbstbeteiligung im Schadensfall (E-Roller)	Siehe Buchungsapp
Selbstbeteiligung im Schadensfall oder Diebstahl (Fahrrad)	Siehe Buchungsapp

Alle Preise in Euro inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Bei den mit * gekennzeichneten Posten wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Kleinschadenkulanz (nur Autos und E-Roller)

Mit der Kleinschadenkulanz werden kleine Schäden an Blech- und Kunststoffteilen (z. B. Stoßstange, Blenden) abgedeckt. Die Kleinschadenkulanz vereinfacht den Umgang mit den Mainova Autos und insbesondere die Kontrolle des Autos auf neue Schäden vor Fahrtantritt. Für diese Schäden wird dem Fahrer (egal ob dienstlich oder privat) keine Selbstbeteiligung berechnet. Folgende Kleinschäden sind mit der Kleinschadenkulanz gedeckt:

- a) einzelne Kratzer ohne Dellen bis zu einer Länge von 8 cm
- b) einzelne Dellen bis zur Größe eines 2-Euro-Stückes (2,5 cm Durchmesser)

Auftretende Schäden im Rahmen der Kleinschadenkulanz müssen vom Nutzer immer in der App protokolliert und gemeldet werden!